

ROLAND Rechtsschutz informiert: Dem Chaos im winterlichen Straßenverkehr vorbeugen

11.10.2011, 11:36 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *ROLAND Rechtsschutz*



Köln, 11. Oktober 2011. Querstehende Autos auf schneebedeckten Kreuzungen und Auffahrunfälle en masse – das soll die Winterreifen-Verordnung zukünftig verhindern. Welche Regeln gelten und was zu beachten ist, erklärt der ROLAND-Partneranwalt Irvin Stahl von der Düsseldorfer Kanzlei Peters Rechtsanwälte.

Ab Reifglätte Allwetter- oder Winterreifen Pflicht

Die seit dem 4. Dezember 2010 gültige Verordnung verbietet es, mit Sommerreifen bei Reif-, Eis- oder Schneeglätte sowie Glatteis und Schneematsch zu fahren. „Autofahrer, die ihr Fahrzeug bei diesen winterlichen Verhältnissen nutzen möchten, müssen dafür sorgen, dass das Fahrzeug komplett mit vier Winter- oder Ganzjahresreifen ausgestattet ist“, so Irvin Stahl. „Ganzjahresreifen erkennt man typischerweise an der Kennzeichnung M+S für ‚Matsch und Schnee‘, moderne ausschließliche Winterreifen tragen ergänzend das Bergpiktogramm – einen stilisierten Berg mit Schneeflockensymbol.“

Bei Sommerreifen drohen hohe Bußgelder und Punkte

Die Investition in M+S-Reifen lohnt sich: Wer bei entsprechenden Witterungsbedingungen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit 40 Euro Bußgeld sowie einem Punkt im Verkehrszentralregister rechnen. Behindert das Fahrzeug mit Sommerbereifung andere Autofahrer, erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro. Zudem kann es bei einem Unfall zu erheblichen Problemen sowohl mit der Haftpflicht- als auch mit der Kaskoversicherung kommen. Das weit verbreitete Gerücht, Ordnungsbeamte würden parkende Autos dahingehend kontrollieren, ob sie eine M+S-Kennzeichnung aufweisen, kann laut Rechtsanwalt Stahl jedoch widerlegt werden: „Lässt man das mit Sommerreifen ausgestattete Auto bei Winterwetter stehen, droht kein Bußgeld – allerdings müssen die Reifen auch über die notwendige Mindestprofiltiefe gemäß Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung verfügen.“

Profiltiefe älterer M+S-Reifen prüfen

Schon bei niedrigen Plus-Graden reduziert sich die Straßenhaftung von Sommerreifen. „Wer auf der sicheren Seite sein möchte, sollte frühzeitig einen Termin mit einem Reifenhändler oder einer Werkstatt vereinbaren“, rät Irvin Stahl. „Fällt der erste Schnee, entsteht meist ein regelrechter Ansturm und man hat kaum noch eine Chance, rechtzeitig auf die richtigen Reifen umzusteigen.“ Autofahrer, die schon seit längerer Zeit Reifen mit M+S-Kennzeichnung fahren, sollten vor dem Winter die Profiltiefe ihrer Reifen kontrollieren. Gesetzlich ist ein Mindestprofil von 1,6 Millimetern vorgeschrieben. Testergebnisse zeigen, dass man Winterbereifung nur bis zu einem Restprofil von 4 Millimeter abfahren sollte, um stabilen „Grip“ zu gewährleisten. Abgefahrne Reifen haben eine Geldbuße von 50 bis 75 Euro sowie drei Punkte in Flensburg zur Folge. „Wer mit den richtigen Reifen gut durch den Winter kommen will, sollte sich also frühzeitig darum kümmern – ist das Profil entsprechend abgefahren, müssen die Reifen ebenfalls gewechselt werden“, so der ROLAND-Partneranwalt.

Aufgepasst bei Mietwagen

Die neue Verordnung gilt auch für Mietwagen. Schon bei der Reservierung eines Mietwagens gilt es daher abzuklären, ob das Fahrzeug mit M+S-Reifen ausgestattet ist. Viele Vermietungen bieten zwar M+S-Reifen als Zusatzausrüstung an, allerdings sind sie aufgrund der Vertragsfreiheit nicht verpflichtet, die Reifen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Irvin Stahl rät: „Wer keine böse Überraschung bei der Abrechnung des Mietwagens erleben will, hakt diesbezüglich am besten nach, bevor er ein Auto mietet.“

Verkehrsbehinderungen einkalkulieren

Auch wer selbst mit den richtigen Reifen ausgerüstet ist, sollte mögliche Behinderungen im Straßenverkehr für den Weg einkalkulieren. In Anbetracht der Witterungsbedingungen trifft Fahrer oder Speditionen keine Schuld, wenn man durch diese aufgrund einer blockierten Fahrbahn zu spät zu Terminen kommt. Der ROLAND-Partneranwalt erklärt: „Auch im Falle eines Lkw-Fahrverbots wegen Straßenglätte besteht kein Anspruch auf staufreie Straßen. Hier trägt, wie auch sonst, jeder Fahrer selbst das Risiko, wenn er wegen möglicher Verkehrsbehinderungen nicht rechtzeitig sein Ziel erreicht.“

Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten.

Weitere Rechtstipps finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.roland-rechtsschutz.de/service/rundumsrecht/rechtstipps/>

Portrait

Über ROLAND Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist ein Premium-Anbieter für Rechtsschutz. Die Gesellschaft zählt mit 287 Millionen Euro Beitragseinnahmen im Jahr 2010 zu den wachstumsstärksten Anbietern der Branche und belegt heute Platz drei im deutschen Rechtsschutz-Markt. Zum Portfolio des Rechtsschutz-Spezialisten zählen sowohl Produkte für Privat- als auch für Gewerbekunden. Die Produktpalette im Privatkunden-Segment reicht vom Verkehrs-Rechtsschutz bis zu umfassenden Rechtsschutz-Paketen. Dazu gehört auch die Kostenübernahme bei Mediationsverfahren. Bei Produkten für Gewerbekunden zeichnet sich ROLAND Rechtsschutz durch passgenaue Lösungen für Unternehmen sowie Berufsgruppen aus, so zum Beispiel für Top-Manager, Ärzte, Steuerberater und Architekten. ROLAND Rechtsschutz übernimmt nicht nur die Kosten im Rechtsschutz-Fall, sondern beugt auch vor. Deshalb können sich Kunden rund um die Uhr einen ersten rechtlichen Rat per Telefon einholen – noch bevor es zu einem Rechtsstreit kommt. Zudem verfügt ROLAND über ein Netzwerk an 2.250 qualifizierten Partneranwälten und empfiehlt den Kunden bei Bedarf als zusätzliche Service-Leistung eine geeignete Kanzlei.

Kurzprofil der ROLAND-Gruppe, Köln

Die Gesellschaften der ROLAND-Gruppe gehören zu den führenden Anbietern von Rechtsschutz, Prozessfinanzierungs-, Schutzbrief- und Assistance-Leistungen. Die Gruppe hat 1.323 Mitarbeiter und Bruttobeitragseinnahmen von 304,9 Millionen Euro sowie Umsatzerlöse und sonstige Erträge von 38,5 Millionen Euro (Geschäftsjahr 2010).

Geschäftsbereiche und Produktprogramme:

ROLAND Rechtsschutz: 1957 gegründet; gehört heute zur Spitzengruppe deutscher Anbieter; in mehreren europäischen Ländern erfolgreich; Rechtsschutz-Lösungen für Privat-, Unternehmens- und Industriekunden

Jurpartner Rechtsschutz: bietet als Rechtsschutz-Zweitmarke im Konzern eine preiswerte Absicherung für den

Privatkunden

ROLAND ProzessFinanz: finanziert Prozesse gegen Erfolgsbeteiligung

ROLAND Schutzbrief: drittgrößter deutscher Schutzbriefanbieter; innovative Schutzbriefpakete und inkludierte Schutzbriefe

ROLAND Assistance: B2B-Deckungskonzepte in den Geschäftsfeldern Fahrzeug & Mobilität, Haus & Wohnen, Gesundheit & Pflege sowie Reise & Mehrwerte

News-ID: 577703 • Views: 155 (Stand: 04.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/577703/ROLAND-Rechtsschutz-informiert-Dem-Chaos-im-winterlichen-Strassenverkehr-vorbeugen.html>